- Rückseite des Merkblatts für die Briefwahl -

Wegweiser für die Briefwahl

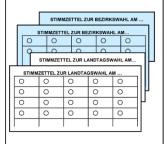
Landtagswahl:

Sie haben zwei Stimmen: Eine Stimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (kleiner weißer Stimmzettel) und eine Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (großer weißer Stimmzettel).

1.

Bezirkswahl:

Sie haben **zwei** Stimmen: **Eine** Stimme für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**kleiner blauer** Stimmzettel) und **eine** Stimme für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**großer blauer** Stimmzettel).



Landtagswahl:

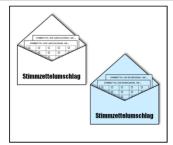
Großen und kleinen weißen Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag legen und diesen zukleben.

2.

Rozirkewahl:

Großen und kleinen **blauen** Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und diesen **zukleben**.

Wenn Sie die Stimmzettel nicht in die zugehörigen Stimmzettelumschläge legen, sind die Stimmen ungültig!



"Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein ausfüllen und mit Datum persönlich unterschreiben.



In den roten Wahlbriefumschlag stecken Sie bitte:

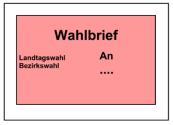
4.

- den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt sowie
- den zugeklebten weißen und blauen Stimmzettelumschlag.

Der Wahlschein darf nicht in den weißen oder blauen Stimmzettelumschlag gelegt werden.



Roten Wahlbriefumschlag zukleben, rechtzeitig unfrankiert zur Post geben (im Ausland: frankiert, siehe Ausführungen auf der Vorderseite) oder bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.



Beachten Sie bitte, dass die Stimmzettel **persönlich und unbeobachtet** zu kennzeichnen und in die Stimmzettelumschläge zu legen sind!